

menschlichen Verbräuche. Die steuerliche Belastung selbst wirkt, soweit sie die Waren fühlbar verteuert, erschwerend und einschränkend auf den Verbrauch. Gerade mit Hilfe der Steuern wird vielfach überhaupt die heutige Verbrauchspolitik durchgeführt, wenn auch in der Regel dieser Gesichtspunkt nicht im Vordergrunde steht.

Eine besondere Fürsorge dafür, daß die natürlichen und geldlichen Schranken des Genußverbrauchs innegehalten werden, entsalten die heutigen Staaten nicht. Nur begünstigen sie eine verständige Sparsamkeit und stellen wirkliche Verschwender mit Hilfe eines gesetzlich geregelten Verfahrens unter Vormundschaft.

Der tatsächliche Zustand entspricht im wesentlichen den Anforderungen der wissenschaftlichen Lehre. Unmittelbar in den Verbrauch der einzelnen Sonderwirtschaften einzugreifen, ist unmöglich, weil eine wirksame Überwachung des auf Millionen von Haushaltungen verteilten Verbrauchs nicht durchführbar ist. Diese Schwierigkeit steht auch einer genauen zahlenmäßigen Erfassung des tatsächlichen Verbrauchs entgegen, so wünschenswert sie an sich sein würde.

Fünfter Teil.

Güterumsatzpolitik.

16. Handelspolitik.

Die Handelspolitik, d. h. die Wahrnehmung des Gesamtwohls in bezug auf den Handel, den Vermittler des Güterumsatzes, ergreift mit ihren Maßregeln nicht nur das Inland, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern und hat für gewisse Aufgaben der letzteren Art in den in fremden Ländern bestellten „Konsuln“ besondere Hilfsbeamte. Zum Teil haben sich auch wirtschaftliche Berufs-